

Interne Akkreditierung des Studiengangs Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln am Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier

Inhalt

Verfahrensstand	2
Profil des Studiengangs	2
Verfahrensdokumentation.....	2
Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs durch die Externe Expertise.....	3
Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen.....	5
Akkreditierungsergebnis	8

VERFAHRENSSTAND

Akkreditierung ohne Auflagen ausgesprochen

PROFIL DES STUDIENGANGS

<https://www.umwelt-campus.de/studium/studienangebot-weiterbildung/master-studiengaenge/sustainable-change-vom-wissen-zum-handeln-ma>

VERFAHRENSDOKUMENTATION

Das System der Qualitätssicherung und –entwicklung (QMS) an der Hochschule Trier basiert auf dem Ansatz geschlossener Regelkreise, in dem alle regelhaften Evaluationsinstrumente mindestens einmal im Berichtszeitraum im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitoring eingesetzt wurden. Regelungen dazu finden sich in der Evaluationsatzung (lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung). Das Befragungswesen umfasst den kompletten Student-Life-Cycle (u.a. Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, Alumnibefragung, Servicebefragung). Zudem nutzen die Studiengänge entsprechende Kennzahlen zum Monitoring. Neben den genannten internen gehen ebenfalls externe Impulse in die fachbereichsinternen Monita der Studiengänge ein.

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit *HSchulQSAkkrV RP* und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit *HochSchG*) orientieren.

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DES STUDIENGANGS DURCH DIE EXTERNE EXPERTISE

Das QMS sieht zudem den regelhaften Einbezug externer Expertise zur Bewertung fachinhaltlicher Fragestellungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung vor. Regelungen dazu finden sich in den Satzungen zum Einbezug externer Expertise, welche im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier dokumentiert sind. Die Bewertung des Studiengangs zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt auf Basis eines verbindlichen Leitfragenkatalogs.

Beirats-Sitzung¹ vom 30. Mai 2022

Die Zusammensetzung des Beirats ist in der *Beiratssatzung der Fachbereiche Umweltwirtschaft/Umweltrecht und Umweltplanung/Umwelttechnik (publicus 2016-05)* geregelt. Die Satzung sieht eine Vertretung der Wissenschaft, der Berufspraxis, ein ALUMNI vor.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sehr gut beschrieben, bilden die mit dem Studienverlaufsplan intendierten Ziele nachvollziehbar ab und tragen damit den Zielen der Hochschulbildung Rechnung. Die berufliche Erfahrung der Studierenden findet Berücksichtigung, die Einsatzgebiete der Absolvent*innen in den verschiedenen Bereichen sind in der Breite definiert. Das Studium enthält Module, in denen neben ökonomischen, ökologischen, soziopolitischen und juristischen Grundlagen die erforderlichen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden gelehrt und über die Projekte sowie die Abschlussarbeit vertieft werden. Die beabsichtigten, curricularen Anpassungen werden vom Beirat unterstützt und als sinnvoll erachtet, so z. B. entsprechend den Rückmeldungen der Studierenden das Individualprojekt für zusätzliche Wahlpflichtmodule zu öffnen.

Der Studiengang ermöglicht sowohl die fachliche als auch überfachliche Kompetenzentwicklung und entspricht den einschlägigen Fachstandards. Charakterisiert ist dies in Form der großen Bandbreite an Lehr-/Lernformen, wie z. B. Seminaren, Exkursionen, Projektarbeiten und Präsentationen sowie die reflektierte Praxisphase innerhalb der ausgeübten studiengangsbegleitenden, beruflichen Tätigkeit. Veranstaltungen zur Einführung als auch Vertiefung der fachspezifischen Methoden ermöglichen den Studierenden einen fundierten Einstieg in die Fachmethodik. Die Varianz der Prüfungsformen trägt diesem Anspruch ebenfalls Rechnung.

Sowohl das Curriculum als auch die Modulhalte und intendierten Lernziele sind zur Erreichung der Qualifikationsziele angemessen. Die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Form eines vornehmlich anwendungsorientierten Studiums wird positiv hervorgehoben. Die Qualifikationsziele sind geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen.

Der interdisziplinär angelegte Studiengang ermöglicht den Absolvent*innen Führungspositionen in national oder international tätigen Unternehmen und Organisationen zu übernehmen, beispielweise in industriellen und gewerblichen Unternehmen, (Umwelt-) Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, Verbänden, Instituten und Ingenieurbüros mit Beratungsabteilung, Unternehmensberatungs- und Versicherungsgesellschaften oder Handels- und Dienstleistungsunternehmen aller Branchen.

Zusammenfassend bewertet die externe Expertise den Studiengang als sehr stimmig in Bezug auf das Studiengangskonzept und sieht dieses in der erfolgreichen Umsetzung, welche sich insbesondere durch den an den Studiengang anknüpfenden beruflichen Erfolg der Absolventinnen und Absolventen bestätigt.

¹ angegeben ist das Datum der letzten Sitzung

Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

- (Maßnahmen zur) Steigerung der Absolvent*innenquote, wie die u. a. geplante Einführung einer Frist zur Anmeldung der Abschlussarbeit und die Intensivierung der Studien(verlaufs-)beratung,
- Klare und knappe Formulierung der Modulbeschreibungen sowie Aufnahme der zusätzlichen Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch.

Der Einbezug externer Studierender in der Bewertung von Studiengängen erfolgt insbesondere zu Fragen der Studierbarkeit. Die Fachbereiche regeln auf Basis der Rahmenvorgaben des QMS die Art des Einbezugs.

Externe studentische Expertise wurde am 20. April 2023 in Form eines leitfragengestützten Interviews einbezogen.

Eine angemessene Arbeitsbelastung der Studierenden [Workload] wird über den angemessenen Wechsel zwischen Selbststudium und Präsenzphasen an den Wochenenden sowie einem ausgewogenen Mix an Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen gewährleistet.

Die Befragten sprechen sich für das Studienangebot aus, es sei sehr gelungen, aus der zeitlichen Perspektive gut strukturiert und erscheint auf Basis der zur Verfügung stehenden Dokumente grundsätzlich studierbar, wobei hierbei keine systematischen Evaluationsergebnisse oder Gespräche mit Studierenden des Studiengangs einfließen konnten. Aufgrund der teilweisen sehr deutlichen Überschreitung der Regelstudienzeit empfehlen sie eine systematische Evaluation, um strukturelle Barrieren zur Erreichung der Regelstudienzeit auszuschließen (*siehe Empfehlungen an den Studiengang*).

Darüber hinaus wird eine gute Lernumgebung geschaffen und die Beratung sowie Betreuung der Studierenden gewährleistet. Es wird genügend Raum geschaffen zur Erlangung von „Metaskills“ (nachhaltige Kommunikation, Projektarbeiten). Über die Projektarbeiten bzw. das optionale „Wahlpflichtmodul“ haben die Studierenden die Möglichkeit, ein beliebiges Projekt bzw. Fach aus dem Wahlpflichtmodulkatalog des Studienganges zu belegen, um ihren individuellen Schwerpunkt zu setzen und ihre Kenntnisse zu vertiefen.

Die zusätzlichen Angebote zur Förderung der studentischen Mobilität bewerten die Studierenden als klar definiert und ausreichend. Es ist Ihnen lediglich aufgefallen, dass das 3. Fachsemester nicht eindeutig als Mobilitätsfenster gekennzeichnet ist. (*siehe Empfehlung an den Studiengang*)

Es sind alle notwendigen Informationen zum Studiengang auf der Webseite des Studienganges zu finden. Die wichtigsten studiengangsrelevanten Dokumente (Studienplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnung) sind verlinkt, die insbesondere in der Phase der Studienwahl einen ersten guten Überblick verschaffen. Die Studierenden empfinden die Webseite als sehr übersichtlich und modern. Aufgefallen ist ihnen, dass bisher keine FAQs implementiert sind. (*siehe Empfehlung an den Studiengang*)

Zusammenfassend bewerten die externen Studierenden den strukturellen Aufbau des Studienganges als angemessen – der berufliche Kontext wird berücksichtigt – und als grundsätzlich studierbar.

Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

- Neben Feedbackrunden mit Studierenden, Absolvent*innen und Dozent*innen systematische und regelmäßige Studiengangsevaluationen durchführen (zwecks belastbarer Einschätzung der Studierbarkeit sowie Möglichkeit zum anonymen Feedback);

- Andere kompetenzorientierte Prüfungsformate kreieren, vor dem Hintergrund des Masterniveaus und dem Anspruch des Studienganges ("Vom Wissen zum Handeln"), bspw. Podcasts erstellen (Kommunikation anwenden), Unterrichtsmaterialien erarbeiten, Plan- oder Rollenspiele (Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und interdisziplinärer Zusammenarbeit);
- Drittes Fachsemester als Mobilitätsfenster im Curriculum (zumindest auf der Website) kennzeichnen, Informationen zur Anlaufstelle „International Office“ und zu den Partnerhochschulen in den Unterlagen aufnehmen;
- FAQs auf der Webseite des Studienganges implementieren, insb. zu Semestergebühren, Übernachtungsmöglichkeiten/-kosten während Präsenzphasen und Vertrauensperson zwecks persönlicher Belange/Probleme;
- Auf der Webseite kompakt darlegen, warum der Studiengang so ist, wie er ist (Schnittstellenkompetenz vs. disziplinäre Auseinandersetzung) und was ihn auszeichnet (Alleinstellungsmerkmal, Studienversprechen).

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DES STUDIENGANGS DURCH DAS GREMIUM ZUR INTERNEN (RE)AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung [im Folgenden abgekürzt mit HSchulQSAkrV RP und dem Landeshochschulgesetz [im Folgenden abgekürzt mit HochSchG orientieren].

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

Akkreditierungsgespräch vom 23.03.2023.

Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen: Sichtung der ReAkkreditierungsunterlagen, Gespräch mit Studierenden, Gespräch mit der Studiengangsleitung, ReAkkreditierungsentscheidung

Im SoSe2023 gehören dem Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen die Dekane bzw. Prodekane der Fachbereiche Informatik und Technik sowie die Vizepräsidentin für Studium und Lehre an.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis der Empfehlungen der externen Expertise

Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *fachinhaltlichen* Qualitätskriterien (Bewertung durch die externe Expertise) eine prozessuale Bewertungsfunktion ein. Demzufolge nimmt besagtes Gremium zu diesen Kriterien die Follow-Up-Maßnahmen in Hinblick auf ihre Eignung zur Erfüllung externer Vorgaben in den Blick. Somit wird Folgendes festgestellt:

Es wurde festgestellt, dass die konkreten Maßnahmen geeignet sind, den Empfehlungen der externen Expertise nachzukommen.

Dies konnte durch die Darlegung des weiteren Vorgehens im Fachbereich/Studiengang gezeigt werden:

- Der Studiengang hat die Empfehlung in Bezug auf die Frist zur Anmeldung der Abschlussarbeit bereits umgesetzt sowie das Beratungskonzept entsprechend überarbeitet.
- Der Studiengang hat die Überarbeitung der Modulbeschreibungen dokumentiert.
- Der Studiengang wird studentische Rückmeldung zukünftig zusätzlich über ein alternatives Format einholen
- Der Studiengang kommt der Empfehlung bezüglich der Prüfungsformen z.T. bereits nach und will zudem innerhalb der prüfungsrechtlichen Möglichkeiten weitere Prüfungsformate ermöglichen.
- Der Studiengang greift den Empfehlungen in Hinblick die Webseite im Zuge der regelmäßigen Aktualisierung auf.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis formaler Vorgaben

Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *formalen* Qualitätskriterien eine inhaltbezogene Bewertungsfunktion ein. Demzufolge werden zu diesen Kriterien in Hinblick auf die Erfüllung externer Vorgaben die Studiengangsinformationen in Form einer *Dokumentensichtung* als auch in Form der *dialogischen Auseinandersetzung mit Studierenden und Studiengangsverantwortlichen* in den Blick genommen. Daraus ergibt sich in Hinblick auf die Erfüllung der externen Vorgaben das folgende Bild:

Abschluss und Studienstruktur [HSchulQSAkkv RP, §§ 3 und 6]

Es handelt sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Der Studiengang setzt sich aus Selbstlernphasen und Präsenzphasen zusammen.

Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad ‚Master of Arts‘ ab. Das Diploma Supplement ist entsprechend der Regelungen der Prüfungsordnung Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Das Diploma Supplement entspricht den einschlägigen Vorgaben.

Studiengangsprofil [HSchulQSAkkv RP, § 4]

Es handelt sich um einen Masterstudiengang, der eine Abschlussarbeit im Umfang von 25ECTS vorsieht.

Zugangsvoraussetzungen [HSchulQSAkkv RP, §5]

Als Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang ist - neben den lt. Landeshochschulgesetz formulierten Voraussetzung – eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel einem Jahr nach Erwerb eines ersten qualifizierten Hochschulabschlusses nachzuweisen. Es gilt § 35 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz. Regelungen dazu finden sich in der Prüfungsordnung. Studierende als auch Studieninteressierte/-bewerber haben Zugang zu den Regelungen über die Homepage der Hochschule Trier.

Modularisierung und Kreditierung [HSchulQSAkkv RP, §§ 7 und 8]

Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert und umfasst Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen.

Die zentralen Informationsmedien zum Studiengang/Lehrangebot umfassen insbesondere die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch. Diese und weitere Informationen stehen Studierenden als auch Studieninteressierten auf den Webseiten des Studiengangs bzw. im Falle der Prüfungsordnung im Veröffentlichungsorgan der Hochschule zur Verfügung.

Die Modulbeschreibungen umfassen die geforderten SOLL-Angaben.

Der Studiengang stellt den Studierenden sowie Studieninteressierten ein ausführliches Modulhandbuch zur Verfügung, das regelmäßig aktualisiert wird. Das Modulhandbuch führt die geltende Prüfungsordnung und insbesondere das Curriculum in Bezug auf die Lernziele, Lehr- und Prüfungsformen kompetenzorientiert aus. Studierende und Studieninteressierte finden dort die im Rahmen der Modularisierung geforderten Informationen zum Studiengang.

Der Studienplan und das Diploma Supplement entsprechen den einschlägigen Vorgaben.

Der Studiengang ist mit 90 ECTS kreditiert. Die Prüfungsordnung legt fest, dass 1 Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden entspricht. Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters werden pro Semester 20 ECTS vergeben; das Abschlusssemester ist mit 30 ECTS kreditiert. Module werden in Form von Selbstlernmaterialien (insb. Studienbriefe) bearbeitet und in abschließenden Präsenzphasen reflektiert. Sofern Module mit Präsenzprüfungen (z.B. Klausurarbeit oder mündlich) abgeschlossen werden, finden diese im Rahmen der Präsenzphasen statt.

Qualifikationsziele, Umsetzung und Gestaltung des Studiengangskonzepts (HSchulQSAkrV RP, §§ 11-13)

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Dimension dieser Vorgaben erfolgt durch die externe Expertise (siehe dort).

Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts kann festgestellt werden, dass die Lehre in einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb stattfindet, insbesondere auf Basis der ausreichenden Verfügbarkeit von ausreichend Lehrpersonal. Im Rahmen der *Personalentwicklung* können Lehrende im Bereich ‚Hochschuldidaktik‘ auf Angebote des Hochschulevaluierungsverbund Südwest sowie hausinterner Veranstaltungen zurückgreifen.

Zudem kann die Sicherstellung angemessener sächlicher *Ressourcen* festgestellt werden. Letztere stellen sich dar u.a. durch einen umfassenden deutsch- und englischsprachigen Medienbestand (Präsenz und Online) sowie Zugriff auf Fernleihdienste, mehrere PC-Pools, Zugriff auf einschlägige Fachdatenbanken und Literaturverwaltungssoftware. Die Präsenzphasen werden in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie Otzenhausen durchgeführt.

Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf das *Prüfungswesen* kann festgestellt werden, dass sich die Art der Modulprüfungen an der Art der zu erreichenden Kompetenzen (im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) orientiert. Im Studiengang ist ein Prüfungsmix vorgesehen, der der fachbezogenen Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen ist. Bei der Prüfungsorganisation achtet der Studiengang auf eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Spezifika in Hinblick auf die den weiterbildenden Charakter des Studiengangs werden in der Prüfungsorganisation berücksichtigt.

Die Prüfungsordnung ist im Veröffentlichungsorgan der Hochschule veröffentlicht und umfasst alle maßgeblichen externen Vorgaben. Dies wird gewährleistet durch die Verwendung einer hochschulweit bindenden Vorlage für die Erstellung von Prüfungsordnungen (sog. Muster-Fachprüfungsordnung). Die Muster-Fachprüfungsordnung unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, so dass Neuerungen zeitnah berücksichtigt werden können.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf die *Mobilität* der Studierenden bilden Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahren, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Lissabon-Konvention und Landeshochschulgesetz) folgen, die Basis. Diese Verfahren sind in der Prüfungsordnung dokumentiert.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf *Betreuungs- und Beratungsangebote* stehen den Studierenden im Rahmen der verschiedenen Phasen des Student-Life-Cycle fachliche als auch überfachliche Beratungsangebote zur Verfügung. Die Webseite des Studiengangs weist die Studiengangsleitung und die Studiengangkoordination als zentrale Ansprechpersonen zur Studienverlaufsberatung aus. Des Weiteren stehen die Modulverantwortlichen zur Fachstudienberatung als auch eine zentrale Anlaufstelle im Fachbereich für Fragen der allgemeinen Studienberatung zur Verfügung. Informationen dazu werden auf der Webseite des Fachbereichs transparent gemacht.

Studienerfolg [HSchulQSAkrV RP, § 14]

Der Studiengang ist über die Evaluationssatzung der Hochschule in das Evaluationswesen eingebunden. Die Ergebnisse werden in den Fachbereichen bewertet und finden im Rahmen der Weiterentwicklungsarbeiten am Studiengang Berücksichtigung. Zudem werden die Ergebnisse und deren Follow-Up auf Fachbereichsebene in einer eigens für das Evaluationswesen eingesetzten hochschulweiten Kommission zusammengetragen und den Studierenden zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung auf Studiengangsebene ist in einem hochschulweit abgestimmten Berichtswesen dokumentiert. Der Studiengang nutzt zudem ein hochschulweit zur Verfügung gestelltes Kennzahlenset.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit [HSchulQSAkrV RP, § 15]

Im Studiengang ist das hochschulweite Konzept zur *Geschlechtergerechtigkeit* und zur Förderung von *Chancengleichheit* verankert; die Prüfungsordnung dokumentiert die entsprechenden Regelungen. Zudem stehen den Studierenden diesbezüglich die Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs, das Gleichstellungsbüro der Hochschule und die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie der Senatsbeauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

AKKREDITIERUNGSERGEBNIS

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen der Hochschule Trier hat die Akkreditierung des Studiengangs *Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln* bis **30.09.2030** ausgesprochen.